

N i e d e r s c h r i f t

über die 31. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 30. November 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Bundesvertriebenengesetz schnellstmöglich ändern - restriktive Aufnahmepraxis für Spätaussiedler beenden**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2317](#)
Fortsetzung der Beratung 4
2. **Freiwilligendienste stärken - Kürzungspläne der Ampelregierung in Berlin bei den Fördermitteln stoppen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2225](#)
Fortsetzung der Beratung 6
3. **Entwurf eines Gesetzes zum Niedersächsischen Hinweisgebermeldestellengesetz sowie zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2430](#)
Fortsetzung der Beratung 8
Beschluss 10
4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Aufnahmegesetzes sowie zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2741](#)
Fortsetzung der Beratung 11
Beschluss 12

5. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 19/1598](#)

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 13

6. Rechtsextreme türkische Ülkücü-Bewegung konsequent bekämpfen - „Graue Wölfe“ in Niedersachsen verbieten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2880](#)

Einbringung des Antrags 22

Beginn der Beratung 22

Verfahrensfragen 24

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Alexander Saade) (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (i. V. d. Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Christian Calderone (i. V. d. Abg. Lara Evers) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (i. V. d. Abg. Stephan Bothe) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Regierungsdirektor Pohl,
Regierungsrätin Harmening,
Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.55 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Bundesvertriebenengesetz schnellstmöglich ändern - restriktive Aufnahmepraxis für Spätaussiedler beenden

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2317](#)

direkt überwiesen am 14.09.2023

AfluS

zuletzt beraten: 27. Sitzung am 05.10.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:

Vorlage 1 Stellungnahme der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. - Landesgruppe Niedersachsen

Vorlage 2 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Abg. **André Bock** (CDU) führt aus, mittlerweile habe es positive Nachrichten bezüglich des Bundesvertriebenengesetzes aus Berlin gegeben. Allerdings habe der Prozess dort sehr lange gedauert; eine Gesetzesänderung sei bereits vor der Sommerpause angekündigt worden, das Verfahren aber nun erst zu einem Abschluss gekommen.

Nach wie vor seien jedoch einige Punkte - Stichwort „Nachweispflichten“ - nicht abschließend geklärt, und angesichts der Situation in Russland könne man es den Menschen nicht zumuten, dorthin zurückzukehren, wenn sie es nicht wollten. Insofern sei der vorliegende Antrag, der auch von der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland sehr begrüßt worden sei, nach wie vor wichtig und richtig. Er sende die deutliche Botschaft an die Bundesregierung, dass an dieser Stelle noch nachgesteuert werden müsse und die offenen Fragen beantwortet werden müssten.

Insofern halte die CDU-Fraktion an ihrem Antrag fest und hoffe, vielleicht sogar zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) betont die historische Verantwortung Deutschlands für die nationalen Minderheiten in Osteuropa. Zudem habe der Angriff Russlands auf die Ukraine Auswirkungen auf die Ausreisebereitschaft und die Aufnahmepraxis.

Das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene habe in der Tat viel Zeit in Anspruch genommen, aber nun sei die Gesetzesänderung im Bundestag beschlossen worden. Damit seien drei elementar wichtige Änderungen erzielt worden. Zum einen reiche eine Änderung des Nationalitäteneintrags aus, um ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum nachzuweisen. Weiter sei wichtig, dass der Aktenvernichtung in den Behörden ein Ende gesetzt worden sei und die Daten von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern länger gespeichert und übermittelt würden. Der dritte extrem wichtige Punkt sei, dass Personen, die vor dem Krieg geflohen seien, der Aussiedlerstatus nicht mehr deswegen streitig gemacht werden könne.

Der Abgeordnete erklärt, er befürworte es grundsätzlich, ein Signal aus Niedersachsen zu senden. Dies hätten sowohl die Landesregierung als auch die SPD-Fraktion bereits getan. An dem vorliegenden Antrag festzuhalten, dessen wesentliche Forderungen bereits beschlossen seien, halte er jedoch für nicht richtig. Dennoch wolle die SPD-Fraktion ungern gegen ihn stimmen; insofern rege er an, den Inhalt zu überdenken.

Abg. **André Bock** (CDU) erwidert, er habe deutlich gemacht, dass noch einige Punkte offen seien, auch wenn sich dies in der Umsetzung sicherlich noch ändern könne. Für ihn stelle sich nun mit Blick auf eine möglichst breite Mehrheit im Plenum die Frage, wie weiter verfahren werden solle. Denn eine positive Rückmeldung an die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland wäre wünschenswert.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) unterstützt die Initiative der CDU-Fraktion und unterstreicht, dass es eine Verpflichtung sei, den nationalen Minderheiten in Russland zu helfen. Er bittet die regierungstragenden Fraktionen, mitzuteilen, ob sie einen anderen Vorschlag zu einer gemeinsamen Lösung hätten.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) führt aus, auch in seiner Funktion als Landesbeauftragter für Migration und Teilhabe sei ihm deutlich signalisiert worden, dass große Erleichterung herrsche, dass das Bundesvertriebenengesetz nun in dieser Form angepasst worden sei. Bislang sehe er keine Punkte, die nach der Gesetzesänderung nicht geklärt seien. Aus seiner Sicht sei es jedoch sinnvoll, in den nächsten zwei bis drei Monaten zu schauen, wie sich die Gesetzesänderung in der Praxis auswirke, um dann gegebenenfalls einen auf noch vorhandene, konkrete Schwierigkeiten bei der Aufnahme ausgerichteten, von allen demokratischen Fraktionen getragenen Antrag einzubringen.

Abg. **André Bock** (CDU) schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Beratung über den vorliegenden Antrag zunächst zurückzustellen und diesen dann entsprechend der Erkenntnisse aus den kommenden Wochen zu modifizieren. Im Frühjahr könne man auf dieser Basis dann gegebenenfalls einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorlegen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen von Abg. Kurku an und stimmt dem Vorschlag von Abg. Bock zu.

Der **Ausschuss** kommt überein, entsprechend zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 2:

Freiwilligendienste stärken - Kürzungspläne der Ampelregierung in Berlin bei den Fördermitteln stoppen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2225](#)

direkt überwiesen am 06.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfSAGuG

zuletzt beraten: 25. Sitzung am 21.09.2023

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) betont den hohen Stellenwert der Freiwilligendienste für die Gesellschaft und macht deutlich, dass die Kürzungen der dafür vorgesehenen Bundesmittel um 20 % bzw. 26 % ein falsches Signal seien. Die CDU-Fraktion setze sich dafür ein, dass diese Mittelkürzungen zurückgenommen würden und die Freiwilligendienste stattdessen besser unterstützt und gestärkt würden. Jungen Menschen, die sich für die Gesellschaft engagieren wollten, müsse eine Perspektive gegeben werden.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) meint, dass sich der Antrag überholt habe, da die Kürzungen auf Bundesebene bereits zurückgenommen worden seien.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) ergänzt, in der Tat habe sich die Sachlage geändert. Wie sie sich mit Blick auf die Haushaltslage des Bundes weiter entwickeln werde, könne man jedoch noch nicht überblicken. Dass die Freiwilligendienste wichtig seien, stehe außer Frage. Im Moment sei der vorliegende Antrag aber nicht erforderlich, und die SPD-Fraktion werde ihn, sollte in der heutigen Sitzung darüber abgestimmt werden, ablehnen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) gibt seinem Vorredner recht. Die Kürzungen seien zurückgenommen worden, aber andererseits wüssten alle, dass 2024 Einschnitte notwendig seien. Angesichts der „illegalen Massenmigration“, fährt der Abgeordnete fort, werde es zu Kürzungen im Sozialhaushalt des Bundes kommen müssen. Vor diesem Hintergrund empfehle er, den Antrag zunächst zurückzustellen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) stellt klar, dass das Thema Migration nichts mit der Stärkung der Freiwilligendienste zu tun habe, und erklärt, dass derzeit davon auszugehen sei, dass die Kürzungen tatsächlich zurückgenommen würden. Die demokratischen Fraktionen, deren Parteikolleginnen und -kollegen an der Bundesregierung beteiligt seien, hätten sehr intensiv darauf hingewirkt, um den jungen Menschen Planungssicherheit zu geben. Insofern sei der Antrag überflüssig.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) macht deutlich, dass sie den Antrag nicht für überflüssig halte. Schließlich werde derzeit auf Bundesebene rege darüber diskutiert, an welchen Stellen gekürzt werden könne. Sie schlage daher vor, den Antrag zurückzustellen und die Entscheidungen in Berlin abzuwarten. Sollten die Mittel für die Freiwilligendienste dann doch noch gekürzt werden,

werde man den vorliegenden und in der Sache richtigen Antrag wieder auf die Tagesordnung setzen lassen.

Abg. **André Bock** (CDU) erinnert daran, dass der Antrag bereits Ende des Sommers eingebracht worden sei. Damals habe es in vielen Bereichen des Bundeshaushaltes Kürzungen gegeben. Die CDU-Fraktion habe die vorgesehenen Kürzungen im Freiwilligendienst für falsch gehalten und deswegen den Antrag als Signal aus Niedersachsen auf den Weg gebracht.

Nach wie vor sei der Antrag richtig, auch wenn in den vergangenen Wochen positive Nachrichten aus Berlin gekommen seien. Denn seit einigen Tagen gebe es eine neue Lage, was die Finanzen des Bundes und vielleicht auch der Länder betreffe, und die weitere Entwicklung sei nicht absehbar. Insofern sei der Antrag in der Sache immer noch aktuell, und die CDU-Fraktion halte an ihm fest. Sie werde ihn jetzt jedoch nicht zur Abstimmung stellen, sondern plädiere dafür, Anfang des Jahres weiter darüber zu beraten.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) stimmt dem Verfahrensvorschlag zu und fügt hinzu, sie gehe davon aus, dass es auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen auf Bundesebene zu keinen Kürzungen bei den Freiwilligendiensten kommen werde.

Der **Ausschuss** kommt überein, die weitere Behandlung des Antrags vorerst zurückstellen, um die weiteren Entwicklungen nach den aktuellen Entscheidungen auf Bundesebene abzuwarten.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zum Niedersächsischen Hinweisgebermeldestellengesetz sowie zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2430](#)

direkt überwiesen am 27.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 27. Sitzung am 05.10.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:

Vorlage 1 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Vorlage 2 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD

MR **Dr. Miller** (GBD) trägt die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Sinne der **Vorlage 2** vor.

Der Vertreter des GBD erinnert daran, dass die Abg. Butter (CDU) bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in der 27. Sitzung* dafür plädiert habe, nicht mehr Regelungen als nötig zu schaffen und sich darauf zu beschränken, die bundesrechtlichen bzw. europarechtlichen Vorgaben eins zu eins umzusetzen. Dies leiste der vorliegende Gesetzentwurf. Nur das absolute Minimum sei geregelt worden, und die Ausnahmemöglichkeiten, die die europäische Richtlinie vorsehe, seien vollumfänglich ausgeschöpft worden. Weniger Anforderungen an die Kommunen zu regeln, sei aus europarechtlicher Sicht nicht möglich gewesen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) sagt, dies sei aus ihrer Sicht sehr erfreulich; denn üblicherweise würde bei der Umsetzung von EU-Richtlinien gern über das Ziel hinausgeschossen.

Im Weiteren fragt sie, warum der Gesetzentwurf von den regierungstragenden Fraktionen und nicht von der Landesregierung eingebracht worden sei.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt, Regierung und regierungstragende Fraktionen seien bekanntlich eng verbunden, und insofern sei es durchaus üblich, dass die Fraktionen die Regierung unterstützten, um ein Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Dies hätten die regierungstragenden Fraktionen in diesem Fall getan. Dieses Verfahren sei der CDU-Fraktion vermutlich nicht unbekannt, und sie würde es sicherlich auch anwenden, wenn sie wieder in Regierungsverantwortung wäre.

* siehe Niederschrift der 27. Sitzung am 05.10.2023, Seite 15

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) nimmt Bezug auf die Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 1) zum Kostenausgleich und fragt die einbringenden Fraktionen, ob ein solcher für die Kommunen vorgesehen sei.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) verweist auf die enge Verzahnung von Land und Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich regle vieles und decke im Grundsatz die Kosten für die übertragenen Aufgaben ab. Bei besonderen Belastungen, bei denen das Konnexitätsprinzip greife, werde es auch zum Tragen kommen. Dies sei schon immer so gewesen und werde auch in Zukunft so bleiben.

Eine weitere Aussprache ergibt sich zu den nachstehenden Regelungen des Gesetzentwurfs:

Artikel 1 - Niedersächsisches Hinweisgebermeldestellengesetz

§ 2 - Ausnahmen, Zusammenarbeit

Zu Absatz 1:

Abg. **Birgit Butter** (CDU) fragt, wie viele Kommunen mehr als 50 Beschäftigte und mehr als 10 000 Einwohner hätten bzw. wie viele Kommunen konkret von der Regelung betroffen seien.

MR'in **Quander** (MI) gibt an, dass es 313 Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gebe. Zu der Zahl der Kommunen mit mehr als 50 Beschäftigten könne sie keine genauen Aussagen treffen.

Zu Absatz 2:

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) erkundigt sich, ob bei Einrichtung einer internen Meldestelle im Innenministerium theoretisch alle Kommunen darauf verzichten könnten, solche Stellen einzurichten, und sich stattdessen Sachbearbeiter im Innenministerium stellvertretend für die Kommunen mit entsprechenden Hinweisen beschäftigen.

MR **Dr. Miller** (GBD) antwortet, dass dies in der Tat grundsätzlich möglich sei, soweit die Verfahrensweisen, die im Hinweisgeberschutzgesetz des Bundes vorgegeben seien, eingehalten würden. In den entsprechenden Paragraphen seien Vorgaben zum Beispiel bezüglich sachlicher Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten enthalten.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 2) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Birgit Butter** (CDU).

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Aufnahmegesetzes sowie zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2741](#)

erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 29. Sitzung am 09.11.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

MR **Dr. Miller** (GBD) berichtet, dass die erforderliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 1) mittlerweile vorliege. Diese befürworteten den Gesetzesentwurf. Auch der GBD habe keine Anmerkungen und Formulierungsvorschläge zu dem Gesetzesentwurf vorzutragen und dementsprechend keine Vorlage erstellt. Aus rechtlicher Sicht gebe es keine Beanstandungen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) zeigt sich darüber erfreut und erklärt, die regierungstragenden Fraktionen hätten den Gesetzesentwurf auch möglichst einfach gemacht und formuliert.

Abg. **André Bock** (CDU) signalisiert, dass seine Fraktion dem Gesetzesentwurf zustimmen werde. Es gehe um die Liquidität der Kommunen, und an dieser Stelle wolle die CDU-Fraktion nicht im Weg stehen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) dankt für die Unterstützung der CDU-Fraktion und betont, wie wichtig es sei, dass dieser Gesetzesentwurf schnell in Kraft trete.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Voten der - mitberatenden - Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD).

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1598](#)

erste Beratung: 16. Plenarsitzung am 21.06.2023

federführend: AfUEuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, AfWVBuD, AfELuV

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Beratungsgrundlagen:

Vorlage 20 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 03.11.2023

Vorlage 24 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD vom 13.11.2023 zu dem Gesetzentwurf und zu dem Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Vorlage 17

Vorlage 25 Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 17.11.2023

Vorlage 26 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2023

Vorlage 27 Stand der Beratungen im federführenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz nach Durchführung des ersten Beratungsdurchgangs vom 28.11.2023

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) und ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erläutern anhand der **Vorlagen 24 und 27** die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes insbesondere mit Blick auf die für den Innenausschuss relevanten Bereiche und fassen den bisherigen Beratungsstand im federführenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zusammen.

Mit Blick auf die Anmerkungen des GBD zu **§ 20 - Wärmeplanung** - auf Seite 71 der Vorlage 24 ergänzt Frau Brüggeshemke, dass das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze, auf dessen Entwurf in der Vorlage abgestellt werde, zwischenzeitlich durch den Bundestag beschlossen worden sei und zum 1. Januar 2024 in Kraft trete.

Die Vertreterin des GBD weist ferner darauf hin, dass der Umweltausschuss zwar den ersten Beratungsdurchgang abgeschlossen habe, die Beratung zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen insgesamt aber noch nicht abgeschlossen habe und einige Punkte insoweit offengeblieben seien. Der Ausschuss habe in Betracht gezogen, einige Formulierungen noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls weiter zu konkretisieren.

*

Anknüpfend an die Ausführungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ergibt sich im Wesentlichen folgende **Aussprache**:

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Zu diesem Gesetzentwurf fanden bereits zwei sehr lebendige Sitzungen im Rechtsausschuss statt. Bereits dort hatten Sie, Frau Brüggeshemke, im Rahmen Ihres Vortrages Formulierungen wie „unklar“, „missverständlich“ und „misslich“ und ähnliches verwendet und darauf hingewiesen, dass der Entwurf nicht abschließend beraten, unverständlich, widersprüchlich und nicht verfassungskonform sei und dass Bundesrecht nicht integriert werde. Diese Wortwahl kennen wir von Ihnen eigentlich nicht, und dies lässt uns aufhorchen.

Auch bei den **§§ 18 und 20**, zu denen Sie heute ausgeführt haben, gibt es Unklarheiten. Bei **§ 18** sagten Sie, laut Begründung des Änderungsvorschlages der Koalitionsfraktionen ziele die Regelung darauf ab, die geplanten Klimaschutzmaßnahmen „in die Umsetzung zu bringen“. Das hört sich wie eine Formulierung aus einem Parteiprogramm an und nicht wie eine aus einem Gesetzestext. Sie sagten weiter, diesbezüglich werde an einer Ergänzung bzw. Änderung im federführenden Ausschuss gearbeitet. Die Regelung ist somit momentan noch unklar und deswegen auch schwierig im Innenausschuss zu beraten. Was damit gemeint ist, wenn die Kommunen diffus aufgefordert werden, irgendetwas umzusetzen, wie das kontrolliert werden soll und welche Möglichkeiten der Sanktionen bestehen, ist an jener Stelle nicht hinterlegt. Insofern bleibt diese Formulierung sehr nebulös. Der federführende Ausschuss muss sich daher mit der Frage befassen, was er hier wirklich will und wie dies gemeint ist.

Zuletzt haben Sie zu **§ 20** gesagt, dass diejenigen Kommunen, die nicht Mittel- oder Oberzentren sind, jetzt auf Grundlage einer detaillierteren Bundesgesetzgebung ihre kommunale Wärmeplanung erstellen müssen. Damit müssen sie höhere Anforderungen erfüllen als die Mittel- und Oberzentren, die ihre kommunale Wärmeplanung auf der etwas weiter gefassten landesgesetzlichen Regelung erstellen. Dass die kleineren Kommunen belastet und die großen Kommunen entlastet werden, kann nicht im Sinne des Landesgesetzgebers sein. Daher besteht hier Gesprächsbedarf, genauso wie bei vielen anderen Punkten, zu denen Sie bisher vorgetragen haben.

Deswegen sind wir der Meinung, dass dieses Gesetz aktuell nicht entscheidungsreif und diskutierbar ist, weil es viel zu viele Unwägbarkeiten und Unklarheiten enthält und viel zu viele Ankündigungen von Veränderungen für die nächsten Tage bis zur endgültigen Beratung im Umweltausschuss am kommenden Montag und im Rechtsausschuss am kommenden Mittwoch gemacht wurden.

Wir sind der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf nicht beschlussreif ist, weswegen wir die Vertagung der Beratung hier im Ausschuss beantragen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Es wäre schön, wenn wir beim üblichen Verfahrensablauf bleiben und allgemeine Bewertungen ans Ende stellen könnten. Gibt es zunächst noch Fragen an den GBD?

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ist es richtig, dass der federführende Ausschuss bezüglich **§ 18** aus Gründen der Klarstellung eine neue Formulierung finden möchte? Dies wünschen auch die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme (**Vorlage 20**). Ich bitte diesbezüglich um Berücksichtigung.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Meine Frage bezieht sich auf Seite 2 der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in **Vorlage 25**. Dort steht, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst davor warnt, 2,2 % der Landesfläche für Windenergie auszuweisen. Ich frage den GBD: Bleiben Sie bei dieser Warnung? - Wenn dem so ist, dann frage ich vorab für die spätere Aussprache in Richtung der regierungstragenden Fraktionen: Wollen Sie diese 2,2 % wirklich in das Gesetz schreiben?

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD): Sie haben ganz unterschiedliche Punkte angesprochen.

Zu der Frage von Herrn Watermann: Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hatte sich unter anderem zu **§ 18** - unter **Artikel 2 Nr. 1** - geäußert. Der Stellungnahme in **Vorlage 20** ist zu entnehmen, dass sie es grundsätzlich begrüßt, dass den Kommunen die neue Aufgabe zum Klimaschutz zugewiesen wird. In der Stellungnahme wird aber darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass auch die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen durch den Landesgesetzgeber als kommunale Aufgabe geregelt werde, ein Ausgleich gemäß dem Konnexitätsprinzip vorgesehen werden müsse. Dieser Einwand ist richtig. Die betreffende Formulierung ist also so zu wählen, dass klar wird, dass es im Grunde genommen um die Organisation der Umsetzung der Klimaschutzkonzepte geht.

Dieser Punkt ist im federführenden Umweltausschuss am 27. November besprochen worden. Von den Koalitionsfraktionen ist in Aussicht gestellt worden, hierzu noch einen weiteren Änderungsvorschlag vorzulegen. Die Intention des in Aussicht gestellten Änderungsvorschlages ist klar: Die tatsächliche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durch die Kommunen soll nicht als Aufgabe angeordnet werden, sondern es geht lediglich um die Organisation der Umsetzung.

Herr Calderone sprach das Verfahren an. Auch an dieser Stelle im Beratungsverfahren ist es möglich - auch wenn noch kein abschließendes Votum vorliegt -, dass sich ein Ausschuss, der um die Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT gebeten worden ist, zu dem Gesetzentwurf positioniert. Ohnehin gibt die Geschäftsordnung keinen Zeitpunkt vor, wann Mitberatungen zu erfolgen haben und Stellungnahmen abzugeben sind. Gleichwohl ist es zielführend, dass der federführende Ausschuss vor Abschluss seiner Beratungen aufnehmen kann, wie sich die Fachausschüsse zu den sie betreffenden Aspekten positionieren.

Die Frage von Herrn Marzischewski-Drewes bezieht sich auf **Artikel 1 Nr. 3**, auf **§ 3 Abs. 1 Nr. 3**. Konkret geht es darum, ob die Regelung in der Fassung des Gesetzentwurfs übernommen, eine andere Fassung gewählt oder auf ein Flächenziel für Windenergie im Klimagesetz gänzlich verzichtet wird.

Ein Flächenziel für Windenergie ist zwar bereits im geltenden Recht enthalten, an der Stelle ergibt sich zwischenzeitlich jedoch ein Problem, weil der Bund das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) erlassen hat; der Entwurf zum betreffenden Umsetzungsgesetz liegt dem Landtag mittlerweile vor. Das WindBG sieht eine Öffnungsklausel für die Länder vor (§ 3 Abs. 4 WindBG). Demnach können die Länder den Stichtag, zu dem die Erreichung des Flächenziels nachgewiesen werden muss, vorziehen und/oder die Flächenziele erhöhen.

Wenn im Klimagesetz eine Regelung aufgenommen wird, mit der ein Jahr benannt wird, das vor dem bundesrechtlich definierten Stichtag liegt, könnte daraus jedenfalls gefolgert werden, dass

damit von der Öffnungsklausel des Bundes Gebrauch gemacht und der Stichtag vorgezogen werden soll. Dazu muss berücksichtigt werden, dass das Bundesrecht an die Einhaltung dieser Stichtage Rechtsfolgen knüpft, unter anderem die auch in der Presse schon angesprochene „Superprivilegierung“. Damit ist gemeint: Wenn zu dem Stichtag die vorgegebenen Flächenziele nicht erreicht sind, dann hat dies zur Folge, dass Windenergieanlagen unter erleichterten Bedingungen im Außenbereich - privilegiert nach § 35 BauGB - an vielen Stellen genehmigt und dann dort errichtet werden können.

Der GBD weist darauf hin, dass mit Blick auf die in § 3 Abs. 1 des Entwurfs geplante Regelung ein Missverständnis dahingehend entstehen könnte, dass damit der Stichtag durch Landesrecht vorgezogen wird. Denn wenn es eine bundesrechtliche Öffnungsklausel gibt und eine landesrechtliche Regelung zu einem dem Bundesrecht entsprechenden Flächenziel einen früheren Stichtag nennt und dabei ein Bezug zum WindBG hergestellt wird, liegt es für den Rechtsanwender natürlich nahe, dass damit von der bundesrechtlichen Öffnungsklausel Gebrauch gemacht werden soll. Und wenn anschließend die Windenergieflächen zum Stichtag nicht im ausreichenden Maße ausgewiesen wären, ergäben sich im Zusammenhang mit diesem potenziellen Missverständnis die dargestellten bundesrechtlichen Folgen.

Die vorgeschlagene Regelung bedeutet hingegen nicht, dass bereits mit ihrer Aufnahme ins Klimagesetz, also mit Inkrafttreten der Regelung, die beschriebene „Superprivilegierung“ ausgelöst wird, wie teilweise der Presse zu entnehmen war.

Im Hinblick auf diese Sachlage empfiehlt der GBD die ersatzlose Streichung der Regelung eines Flächenziels - auch aus dem geltenden Recht -, um derartige Missverständnisse zu vermeiden und um zu einer klaren Systematik zu kommen; denn das WindBG sollte in Niedersachsen in dem nun als Entwurf vorliegenden Ausführungsgesetz und unter Beachtung des Bundesrechts umgesetzt werden. Mit einer Streichung des Flächenziels in diesem Gesetz wäre im Übrigen nicht die Aussage verbunden, dass es in Niedersachsen keine Ziele zum Ausbau der Windenergie mehr gäbe; denn in § 3 wird auch ein Leistungsziel bezüglich der Windenergie formuliert.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit ihren Stellungnahmen gleichgerichtete Befürchtungen und Anregungen geäußert hat.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Dieses Thema wurde ja bereits ausgeräumt; es ist eben nicht so. Diesbezüglich finden auch fortlaufend Gespräche statt.

An dieser Stelle muss ich ein wenig schmunzeln. Es ist zwar die Aufgabe der Opposition, so zu agieren, wie es gerade Herr Calderone getan hat. Aber hier im Ausschuss herrscht eine genau gegenteilige Meinung.

Alle Menschen, die kommunal Verantwortung tragen, warten auf dieses Gesetz. Sie warten auf die damit einhergehende Klarheit und alles, was in diesem Gesetzentwurf steht. Genau deshalb begrüßen wir als regierungstragende Fraktionen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich, bewerten ihn positiv und freuen uns, dass wir ihn heute in diesem Ausschuss abschließend beraten können. Wir freuen uns auch, dass hierdurch allen Sicherheit gegeben wird: Die Kommunen wissen dann, wie sie das Klimaschutz-Management gestalten können und wie das Ziel für die Windkraft festgelegt ist, damit es unter Umständen nicht zu einer Superprivilegierung kommt.

Für uns enthält der vorliegende Gesetzentwurf ganz viel Klarheit und eben keine Unsicherheit. Insofern ist es interessant zu beobachten, wie nach außen Unsicherheit transportiert werden soll, indem ein Abgeordneter der Opposition in allen Ausschüssen dieselben Kommentare äußert.

Ich als Kommunalpolitikerin freue mich sehr, dass wir dieses Gesetz hoffentlich noch im Dezember-Plenum auf den Weg bringen werden.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich möchte an dieser Stelle kurz etwas zum Verfahren anmerken. Der federführende Ausschuss hat uns um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten und liest im Protokoll nach, welche Anregungen und Wünsche wir hier äußern. Eine Abstimmung zwecks Beschlussempfehlung ist insofern nicht vorgesehen. Daher ist es an dieser Stelle sinnig, eine sachliche und inhaltliche Debatte zu führen und Argumente aus den Bereichen anzuführen, die die Kommunalpolitik betreffen, damit diese Argumente in das Protokoll aufgenommen werden können. Dieses wird dann unter anderem dem federführenden Ausschuss zur Verfügung gestellt. Wir sind also sozusagen nur zuliefernd tätig.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Frau Weippert, ich rede augenscheinlich mit anderen Kommunen. Ich kenne keine Kommune, die sich auf das freut, was vom Land in Sachen Klimaschutz kommt, sondern die Kommunen sind maximal genervt, dass sie diese Aufgabe zusätzlich neben Themen wie Flüchtlingen und Ganztagsausbau in Grundschule, Kita und Krippe leisten müssen. Sie fühlen sich an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Ich habe auch noch niemanden gesehen, der hierfür dem Landtag Applaus gespendet hätte.

Frau Vorsitzende, auch eine Stellungnahme kann nur dann inhaltlich korrekt abgegeben werden, wenn man weiß, worüber man redet. Das ist bei den beiden von mir genannten Punkten nicht der Fall; denn diesbezüglich wurden noch Änderungen seitens des federführenden Ausschusses angekündigt. Deswegen kann keine qualifizierte Stellungnahme abgegeben werden, und deswegen ist es auch sinnvoll, diese Beratung an dieser Stelle nicht durchzuführen, sondern zu warten, was der federführende Ausschuss vorlegen wird. Auf Grundlage der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss kann dann vom Innenausschuss eine Stellungnahme abgegeben werden. Deswegen halte ich meinen Antrag aufrecht.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist heute vor Ort, damit wir auch inhaltlich die vorhandenen Anregungen nachvollziehen können. Daher möchte ich gern die inhaltliche Arbeit fortführen, es sei denn, Sie stellen einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt bzw. beendet werden soll. Aber ich sehe nicht, dass die Mehrheitsverhältnisse hierfür vorhanden sind.

(Christian Calderone (CDU): Ich habe diesen Antrag ja bereits zwei Mal gestellt.)

- In Ordnung.

Zu diesem Antrag spricht jetzt zunächst Herr Watermann, dann Herr Marzischewski-Drewes und dann Frau Weippert.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wir sind in der Beratung über das, was uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgestellt hat. Wenn diese Beratung abgeschlossen ist, werde ich seitens der SPD-Fraktion dazu Stellung nehmen, ob wir die Mitberatung heute abschließen oder nicht.

Nach meiner Erfahrung - sowohl aus Regierungs- als auch aus Oppositionszeiten - bedeutet eine Mitberatung bei einem Gesetzentwurf, dass ein Ausschuss eine Stellungnahme abgibt. Dann stimmt der federführende Ausschuss über den Gesetzentwurf ab, und dann stimmt auch noch der Rechtsausschuss darüber ab, der das Ganze rechtlich bewertet. Das ist das übliche parlamentarische Verfahren. Aber scheinbar wird Parlamentarismus unterschiedlich gelebt, wie ich gelernt habe.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Ich kann das Ansinnen von Herrn Calderone absolut nachvollziehen - genauso wie seine Aussage, dass die Kommunen aus ganz vielen Gründen absolut genervt und am Limit bzw. am Ende sind.

Herr Watermann, wir sollen hier etwas mitberaten, bei dem es nach der Auffassung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ganz viele Ungereimtheiten gibt. Damit tue ich mich schwer. Eigentlich hätte ich erwartet, dass wir vom federführenden Ausschuss einen fertigen, beratungsfähigen Gesetzentwurf bekommen, in dem es nicht so viele Unklarheiten und Unstimmigkeiten gibt. Dann könnten wir effizient beraten, und erst dann könnte ich mich abschließend dazu äußern.

Deswegen ist meine Frage an die einbringenden Fraktionen: Wäre es nicht sinnvoller und zielführender, erst die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss abzuwarten, damit er die vielen Ungereimtheiten beseitigen kann, bevor wir eine Stellungnahme abgeben? Ansonsten müssten wir eigentlich noch eine Mitberatungsschleife drehen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Es gibt ja nicht nur eine Holschuld, sondern auch eine Bringschuld. Wir Abgeordnete bekommen alle erforderlichen Unterlagen - alle Stellungnahmen usw. - und haben jede Möglichkeit, nachzufragen, worauf die Regelungen im Gesetzestext fußen. Auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände möchte endlich eine Rechtsgrundlage. Mit diesem Gesetzentwurf liegt sie vor.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist zum Beispiel auf die Stellen eingegangen - maximal 2,5 Stellen, aktuell sind es schon 2; das regelt auch die Bundesgesetzgebung. Das ist eine gute Regelung, die in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist. Und weil sich alle Abgeordneten hier intensiv - davon gehe ich zumindest aus - mit dem kleinen Teil des Gesetzentwurfes, der den Innenausschuss betrifft - Stichwort „Kommunen“ - auseinandergesetzt haben, können wir ihn auch bewerten und die Beratung heute zu einem positiven Abschluss bringen.

Abg. **André Bock** (CDU): Heute ist der 30. November, und wenn ich es richtig sehe, tagt der federführende Umweltausschuss am 4. Dezember abschließend. Es ist ausgeführt worden, dass dann noch einige Punkte sozusagen rund gemacht werden sollen.

Hol- und Bringschuld hin oder her - wie aber, Frau Weippert, soll ich denn zu etwas nachfragen, was der Umweltausschuss erst in der Zukunft - nämlich nächsten Montag - beschließt? Es kann ja sein, dass er noch Änderungen beschließt, die auch Auswirkungen auf den Bereich haben, für den wir zuständig sind, nämlich die Kommunen. Dazu kann ich aber heute noch keine Nachfragen stellen. Insofern ist es richtig, dass wir heute unsere Beratungen noch nicht abschließen können, wenn wir eine solide Stellungnahme abgeben wollen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Ich kann das durchaus. Denn den Innenausschuss betrifft der kleinste Teil des Gesetzentwurfs, und ich erwarte nicht, dass sich hier noch große Änderungen ergeben werden. Wenn dem so wäre - Herr Watermann hat den parlamentarischen Ablauf sehr gut geschildert -, würden wir das natürlich mitbekommen. Aber das, was hier vorgetragen wurde, ist positiv zu bewerten.

Wir sind in der Verantwortung, den Menschen draußen Sicherheit zu geben, und sollten nicht politische Ränkespiele machen nach dem Motto „Wie können wir ein Klimaschutzgesetz verhindern?“. Das ist nicht in Ordnung, und das sollten wir in diesem Ausschuss, der nur bei einem kleinen Teil mitberatend ist, nicht tun.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wir reden hier inzwischen mehr über das Verfahren als über die Sache. Das Bedürfnis, in der Sache informiert zu werden, ist also offenbar eher gering.

Ich stelle fest, dass die Union und die AfD zu denen gehören, die Regeln so eng formulieren wollen, dass die Bürokratie obsiegt und die Regelungswut immer größer wird. Ich seitens des Gesetzgebers finde dagegen Gesetze gut, die viele Interpretationsmöglichkeiten lassen; denn nur so gibt es auch Ermessensspielräume.

Ich stelle auch fest, dass es die von der Union und der AfD angesprochenen Ärgernisse in den Kommunen wirklich gibt. Aber diese haben am wenigsten mit dem Klimagesetz zu tun, sondern es hakt an ganz anderen Stellen, die in unserer Gesellschaft ein Riesenproblem sind.

Weiter stelle ich fest, dass es die Regelungen in unserem Klimagesetzentwurf im Grunde schon gibt - weil es entsprechende rechtliche Grundlagen auf Bundesebene gibt. Das mag in manchen Kommunen noch nicht wahrgenommen worden sein - in meinem kommunalen Erfahrungsbereich ist das überall wahrgenommen worden. Dort warten alle darauf, dass es jetzt vernünftige Regelungen auf Landesebene gibt, und alle sind froh, wenn durch bestimmte Maßnahmen im Rahmen der Konnexität Menschen weiterbeschäftigt werden können, die jetzt noch über Projektförderung finanziert werden.

Die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen, die die kommunale Ebene betreffen, sind völlig logisch und klar. Deshalb sage ich: Wir können die Mitberatung heute abschließen. Wenn es noch zu Änderungen kommt, dann werden wir davon bis zur Schlussabstimmung im Plenum erfahren und können uns dazu gegebenenfalls noch positionieren.

Wir gehen davon aus, dass wir alle Informationen erhalten haben, die wir brauchen, und wir vertrauen den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen im federführenden Umweltausschuss, dass sie die Dinge, die noch zu regeln sind, im Sinne der kommunalen Spitzenverbände regeln.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Herr Calderone und Herr Bock, wollen Sie jetzt einen Antrag auf Abbruch der Beratungen hier in diesem Ausschuss stellen? Dann würde ich ihn zur Abstimmung stellen. Die andere Seite hat aber schon zu erkennen gegeben, dass sie das mit ihrer Mehrheit niederstimmen würde. Sie würden sich aber natürlich auch ein Stück weit um die Erkenntnisse bringen, die noch vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu erwarten sind.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich freue mich schon auf das Protokoll mit den Äußerungen seitens der regierungstragenden Fraktionen, insbesondere von Frau Weippert und Herrn Watermann. Das kann man dann vielleicht künftig auch für die Debatten im Plenum oder an anderer Stelle verwerten - Stichwort „Arroganz der Macht“. Wir beharren jetzt aber nicht auf einer Abstimmung auf die gestellten Anträge, sondern wir sollten einfach weiter fortfahren.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wenn wir uns hier inhaltlich damit auseinandersetzen und eine innenpolitische Stellungnahme abgeben wollen, dann möchte ich aufgreifen, dass Frau Brüggeshemke zwei unklare Punkte benannt hat, nämlich zum einen hinsichtlich der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, insbesondere im Hinblick auf die Ungleichstellung von kleinen Kommunen und Mittel- und Oberzentren. Ich frage die regierungstragenden Fraktionen, die ja diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, ob sie diese Ungleichbehandlung beibehalten wollen - Sie wollen das offenbar - und wie die Herausforderungen der Umsetzung genau formuliert werden sollen.

Zum anderen möchte ich die Frage stellen, welche Flächenziele hinsichtlich Windkraft neu vorgelegt werden sollen. Das ist eine innenpolitische Fragestellung, weil es die Kommunen betrifft. Die Grünen haben hierzu ja noch eine neue Formulierung angekündigt. Sie sagen, wir sind hier inhaltlich debattierfähig. Wenn das so ist, dann müssten Sie hier heute auch Ihre Vorstellungen darlegen können. Anderenfalls sind Sie ja nicht in der Lage, eine Stellungnahme zu diesen beiden Punkten zu formulieren.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Das ist alles im Protokoll nachzulesen, das dem federführenden Ausschuss als Stellungnahme zur Verfügung gestellt wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie keinen formalen Antrag stellen. Dann fahren wir jetzt in der Beratung fort.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD): Noch einmal ganz kurz zu dem, was ich zur Wärmeplanung und zum Bundesgesetz gesagt habe: Unsere Anmerkungen in der **Vorlage 24** sind sozusagen ein Hinweis, was mit Blick auf das Bundesrecht zu erwarten ist. Vom Fachministerium gibt es dazu die klare Aussage: Dieser Punkt soll in dem vorliegenden Klimaschutzgesetz nicht geregelt, sondern auf eine weitere Novelle vertagt werden. Insofern ist das kein offener Punkt, sondern es ist die Entscheidung getroffen worden, dass das Klimagesetz an dieser Stelle noch nicht an das Bundesrecht angepasst werden soll.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir müssen jetzt noch darüber sprechen, wie wir unsere Stellungnahme übermitteln. Bislang haben wir immer einen Auszug aus der Niederschrift als Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Es wäre gut, wenn der Auszug aus der Niederschrift über die Beratung dieses Tagesordnungspunktes vorab den Mitgliedern des federführenden Ausschusses zur Verfügung gestellt wird. Dann kann man ja auch für die Beratung im Plenum nachlesen, dass es nicht um „Arroganz der Macht“ geht, sondern üblicherweise nur um Verantwortung, die einen weiterbringt. Wer Entscheidungen und Demokratie mit Arroganz verwechselt, der sollte über seine Einstellung gegenüber der Verantwortung nachdenken.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Ich finde den Vorschlag gut, dem federführenden Ausschuss als Ergebnis unserer Beratung einen Auszug aus der Niederschrift zur Verfügung zu stellen. Ich kann nur feststellen: Wir haben den 30. November, und es gibt Schnee und Eis. Windräder liefern keinen Strom, wenn kein Wind weht. Dieses Land braucht eine vernünftige Energiepolitik. Dieses Gesetz ist aber in der jetzigen Form nicht beratungsfähig.

*

Der **Ausschuss** kommt überein, dem federführenden Ausschuss als Stellungnahme zu den ihn betreffenden Aspekten des Gesetzentwurfs einen Auszug aus der Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

* * *

Tagesordnungspunkt 6:

Rechtsextreme türkische Ülkücü-Bewegung konsequent bekämpfen - „Graue Wölfe“ in Niedersachsen verbieten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2880](#)

direkt überwiesen am 22.11.2023

AfluS

Einbringung des Antrags

Abg. **André Bock** (CDU) bringt den Antrag der CDU-Fraktion ein und erläutert Anlass und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

Beginn der Beratung

Abg. **André Bock** (CDU) erklärt, anhand der aktuellen Situation in Deutschland werde seines Erachtens deutlich, dass es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten im Zusammenhang mit dem Thema Migration zu einigen Versäumnissen gekommen sei. Während Punkte wie Spracherwerb und Integration in die Gesellschaft im Fokus gestanden hätten, sei dem politisch-religiösen Bereich anscheinend nicht ausreichend Beachtung geschenkt worden.

Deutlich werde dies an den pro-palästinensischen Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Krieg in Israel, aber auch bei Fußballspielen wie jüngst bei jenem der deutschen gegen die türkische Nationalmannschaft in Berlin. Dort hätten Fans der türkischen Mannschaft im Autokorso den Sieg ihres Teams gefeiert, darunter auch Anhänger und/oder Sympathisanten der rechtsextremen Ülkücü-Bewegung, die den sogenannten Wolfsgruß gezeigt hätten.

Der Abgeordnete betont, aus Sicht der CDU-Fraktion sei es an der Zeit, solche Entwicklungen stärker in den Blick zu nehmen und insbesondere der Ülkücü-Bewegung in Niedersachsen entgegenzuwirken, die das Grundgesetz mit Füßen trete und nicht anerkenne, dass Menschen hier frei und offen leben dürften.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) meint, aktuell seien tatsächlich starke gesellschaftliche Spannungen zu spüren. In der Geschichte des Landes sei es in Krisensituationen wie Krieg und Fluchtgeschehen immer wieder vorgekommen, dass die Bevölkerung mit Konflikten konfrontiert worden sei und sich damit habe auseinandersetzen müssen. Bei religiösen Themen und in extremen Situationen sei diese Auseinandersetzung meist besonders emotional aufgeladen und erfolge nicht mehr sachlich und objektiv. Heutzutage komme hinzu, dass durch die Möglichkeiten der medialen Verbreitung Informationen schneller und breiter gestreut werden könnten und somit auch insgesamt sichtbarer seien. Somit seien zum Teil auch Dinge wahrnehmbar, die in einer funktionierenden Gesellschaft sicherlich nicht von einer breiten Öffentlichkeit bemerkt würden.

Er erinnere sich in diesem Zusammenhang an den Besuch eines Fußballspiels zwischen Hannover 96 und Eintracht Braunschweig, deren Fans stark rivalisierten. Es sei durchaus erschreckend

gewesen, zu sehen, wie sich Konflikte im Fußball mittlerweile darstellten. Die Gesellschaft befinde sich seines Erachtens am Limit, wenn es darum gehe, Dinge auszuhalten oder Toleranz zu zeigen.

Bei der Integration gehe es grundsätzlich um gegenseitiges Verständnis und Respekt voreinander, auch mit Blick auf unterschiedliche religiöse und weltliche Anschauungen. Eine Grenze sei aber immer dann erreicht, wenn demokratische Strukturen verlassen würden - dies geschehe aktuell, und das sei nur schwer auszuhalten. Diese Konfliktlage beschreibe auch der vorliegende Entschließungsantrag.

Dass die Situation deutlich angespannter sei als in der Vergangenheit, werde auch bei den Beratungen in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe, deren Vorsitzender er sei, immer wieder deutlich. Aus seiner Sicht sei es Aufgabe der Politik, mit dieser Anspannung umzugehen und im Sinne der demokratischen Strukturen dieses Staates für ein Miteinander zu werben.

Der vorliegende Antrag sei insofern wichtig und ein guter Anlass, sich mit den aktuellen Ereignissen auseinanderzusetzen und das Signal zu senden, dass Ausgrenzung und Abgrenzung nicht der richtige Weg seien. Momentan sehe es leider danach aus, dass die individuellen und nicht die gemeinschaftlichen Interessen in den Vordergrund gestellt würden. Dabei müsse eine Gesellschaft, die für die Zukunft gewappnet sein wolle, zusammenhalten und integrieren. Sie müsse aber auch deutlich machen, dass es Regeln gebe, die einzuhalten seien, und dass, wenn gegen die Regeln verstoßen werde, dies auch Konsequenzen habe. Wer sich nicht an die Regeln halte, könne nicht Teil der demokratischen Gesellschaft sein.

Der Abgeordnete erklärt, aus seiner Sicht wäre es wünschenswert, dass die demokratischen Kräfte sich bewusst würden, wie wichtig und lohnenswert der Zusammenhalt, so herausfordernd und anstrengend er auch sein möge, in der aktuellen Situation sei.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu und bezeichnet es als unerträglich, mit welcher Laissez-Faire-Einstellung in den vergangenen Jahren erduldet worden sei, dass keine Integration stattfinde.

Im Zusammenhang mit dem Fußballspiel der deutschen gegen die türkische Nationalmannschaft in Berlin, auf das der Abg. Bock verwiesen hatte, spricht der Abgeordnete von einem „Heimspiel“ der türkischen Mannschaft und erklärt, die Ereignisse im Zusammenhang mit der Veranstaltung hätten deutlich gemacht, dass die Integrationspolitik der vergangenen 15 bis 20 Jahre grandios gescheitert sei. Daran habe auch die CDU einen maßgeblichen Anteil.

An den Abg. Watermann gewandt, weist der Abgeordnete darauf hin, dass die Ampel-Koalition auf Bundesebene einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt habe. Insofern sollten auch die regierungstragenden Fraktionen hier im Landtag mehr Demut bei ihren Äußerungen walten lassen. Aus seiner Sicht seien alle im Landtag vertretenen Parteien demokratisch.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) führt aus, dass der vorliegende Antrag sehr wichtig sei, weil an dieser Stelle eine deutliche Gefahr erkennbar sei. Es gehe darum, den Anfängen zu wehren und zu verhindern, dass die Bewegung sozusagen salonfähig werde. Sie denke in diesem Zusammenhang unter anderem auch an den ehemaligen Fußball-Nationalspieler Mesut Özil, der als großes

sportliches Vorbild lange Zeit praktisch als das Vorzeigebispiel für gelungene Integration gegolten habe und sich kürzlich in der Öffentlichkeit mit einem Graue-Wölfe-Tattoo auf der Brust präsentiert habe. Ein anderes Beispiel seien die Ereignisse im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Autokorsos in Berlin.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) betont, dass es selbstverständlich nicht darum gehen dürfe, alle türkischen Mitbürger*innen pauschal zu verurteilen. Sie gehe aber davon aus, dass darüber Einigkeit bestehe.

Verfahrensfragen

Abg. **André Bock** (CDU) plädiert dafür, zunächst die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schließt sich dem Verfahrensvorschlag an.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) bittet darum, im Rahmen der Unterrichtung auch eine Stellungnahme des Verfassungsschutzes einzuholen, um eine Bewertung der Aktivitäten und Größe der Ülkücü-Bewegung in Niedersachsen zu erhalten.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erinnert daran, dass bereits im Zusammenhang mit der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes näher auf die Ülkücü-Bewegung eingegangen worden sei und dass der Verfassungsschutz ein Hauptaugenmerk darauf lege.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) ergänzt, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme sicherlich auch die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, der dem Innenministerium unterstellt sei, berücksichtigen werde; zumindest soweit dies möglich sei. Vertrauliche Inhalte könnten naturgemäß nicht in öffentlichen Sitzungen besprochen werden.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) schließt sich dem an und fügt hinzu, die Mitglieder der AfD-Fraktion täten vielleicht gut daran, die Verfassungsschutzberichte nicht ausschließlich mit Blick auf die Ausführungen zu ihrer eigenen Partei zu lesen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.
